

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1891)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz;

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des

Schweiz. Pastoralblattes

Briefe und Gelder

franko.

Das Verhältniß von Kirche und Staat.

4 Religion und Moral.

Religion und Moral, die religiöse Wahrheit und das Sittengesetz, religiöse Weltanschauung und das sittliche Gesetz stehen mit einander im engsten Verbande. Die Autorität des Sittengesetzes und die Reinheit der moralischen Begriffe stützt sich auf die Religion, die Autorität des Sittengesetzes stützt sich auf den Glauben an einen persönlichen Gott. Ohne Gesetzgeber gibt es kein Gesetz und nur der Glaube an einen persönlichen Gott als Regenten, Gesetzgeber und Richter der Welt gibt dem Sittengesetz Autorität. Das Sittengesetz verpflichtet uns nur als göttliches Gesetz. Nur von einem absoluten Gesetzgeber erhält das Sittengesetz eine absolut und unbedingt verpflichtende Autorität. Kein menschliches Gesetz hat diese absolute Autorität. Noch mehr; die Moral basiert nicht nur auf der Religion, sondern sie richtet sich auch nach der Religion. Die religiöse Weltanschauung bestimmt die Reinheit unserer sittlichen Gefühle und Begriffe. Nach der Vorstellung, die wir uns von Gott machen, richtet sich unsere Anschauung der sittlichen Pflicht. Je reiner unsere Vorstellung von Gott, desto reiner unsere sittlichen Gefühle. Je unreiner und falscher unsere Vorstellung von Gott, desto mangelhafter unsere sittlichen Gefühle und Begriffe. Das Bild, das der Mensch sich von Gott macht, ist zugleich das Vorbild für den Menschen. Nach seinem Gott denkt und bildet sich der Mensch. „Seid vollkommen, wie es der Vater im Himmel ist.“ Darum ist die christliche Moral nicht nur die reinste und vollkommenste, sondern auch die einzig wahre, weil der christliche Gott der absolut wahre ist. Die heidnische Moral ist falsch, weil die heidnischen Götter falsch und unsittlich sind. Der Muhamedanismus hat eine sehr mangelhafte Moral, weil seinem Gott die absolute Heiligkeit und Liebe mangelt.

Sowie es ohne Gesetzgeber kein Gesetz, ohne absoluten Gesetzgeber kein absolut verpflichtendes Gesetz gibt, sowie sich die absolute Autorität des Sittengesetzes auf die absolute Autorität Gottes stützt, ebenso verlangt die Vollziehung des Gesetzes einen Richter, die gerechte Vollziehung des absoluten Gesetzes den absoluten, d. h. allwissenden und allgerechten Richter.

Gesetz und Gesetzgeber, Gesetz und Regent, Gesetz und Richter sind Wahrheiten, die sich nicht von einander trennen lassen und sich gegenseitig bedingen und voraussetzen. Jedoch nicht, weil es ein absolutes Gesetz gibt, gibt es eigentlich einen

Gott, sondern umgekehrt, weil es einen Gott gibt, gibt es ein absolut verbindliches Gesetz. Gott ist nicht des Gesetzes wegen und nach dem Gesetz, sondern umgekehrt; das Sittengesetz ist in Gottes Willen und durch Gott und nach Gott. Aber wir schließen von der Existenz des Gesetzes auf die Existenz des Gesetzgebers, so wie wir von der Wirklichkeit der Welt auf die Wirklichkeit des Schöpfers schließen. Der Gedanke des Gesetzes ist subjektiv das Erste; der Gedanke des Gesetzgebers subjektiv die Folge davon, sowie die sichtbare Welt dem Gedanken an den Schöpfer vorausgehen kann. Objektiv ist die Ursache das Erste, die Wirkung die Folge; so ist Gott der Schöpfer als Ursache der Welt vor der Welt und als Gesetzgeber vor dem Gesetz. Nicht weil es eine Welt gibt, ist Gott, sondern weil es einen Gott gibt, existiert die Welt. So mit dem Sittengesetz, das vorhanden ist, weil Gott ist. Aber immerhin sind Gott und göttliches Gesetz nicht trennbar. Der Atheismus hat kein Moralgesetz.

Man kann also Religion und Moral nicht von einander trennen — und neben dem frei erklärten Unglauben doch noch eine Moral festhalten wollen. Man sagt, die Sittenlehre soll sich von jeder theoretischen Weltanschauung unabhängig halten, nicht bloß von den religiösen Vorstellungen über Gott, über die Erschaffung der Welt durch Gott, über die göttliche Weltregierung, über das Fortleben des Menschen nach dem Tode — sondern auch unabhängig halten von der materialistischen Weltanschauung, von den materialistischen Lehren über die Ewigkeit der Materie und über die ausschließliche, natürliche und mechanische Verursachung der Weltereignisse, über die Unmöglichkeit einer vom Leib verschiedenen Seele etc.

Man hat einer von der Religion unabhängigen Moral das Wort gesprochen, um die unbedingte Religionsfreiheit, um auch die Freiheit des Unglaubens für seine Anhänger zu erobern. Die öffentliche Meinung eines religiösen Volkes verbindet Unglaube und Unsittlichkeit mit einander und hält ungläubige Menschen für unsittliche Menschen. Wo und so lange diese Meinung im Volke besteht, sind die Ungläubigen gehemmt, der Unglaube darf nicht öffentlich auftreten und sich in seiner Nacktheit zeigen. Er muß sich verkleiden und eine Maske vor das Gesicht ziehen. Um also die Freiheit auch für den Unglauben nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch in der öffentlichen Meinung zu gewinnen, muß die Meinung bekämpft werden, als ob die Moral von der Religion abhängig sei, mit ihr stehe und falle.

Allein es bleibt nicht desto weniger wahr, daß mit der

Religion auch die Moral steht und fällt, und daß die Gesellschaft, welche den Unglauben frei verkünden und verbreiten läßt, sich ihr eigenes Grab gräbt.

Die Religionsfreiheit kann daher ohne große Gefahr nicht unbedingt ausgesprochen und festgehalten werden und zwar aus dem Grunde nicht, weil ohne Religion keine Moral besteht und weil ohne Moral kein Staat bestehen kann.

In dem Grade die Religions- und Gewissensfreiheit zur Geltung gekommen ist, in dem Grade hat sich auch das Band gelockert und gelöst, das Staat und Kirche verbindet.

Bischöfliche Hirtenstimmen auf die hl. Fastenzeit.

I. Aus dem Fastenmandat des Hochwürdigsten Bischofs von Chur.

Der Hochwürdigste Bischof von Chur, Johannes Fidelis Battaglia, behandelt in seinem diesjährigen Fastenmandate in einfacher, aber eindringlicher und überzeugender Sprache die religiöse Unterweisung und Erziehung der Jugend. Einleitend wird die schwere Pflicht hiezu begründet. „Wo die Kinder aufwachsen, ohne zu wissen, was sie zu glauben haben, ohne ihre Pflichten und den Gebrauch der Gnadenmittel zu kennen, da werden sie in Folge ihrer religiösen Unwissenheit schon frühzeitig in bösen Gewohnheiten verstrickt, die mit ihnen aufwachsen und stärker werden und später nur mit der größten Mühe auszurotten sind. Und das Uebel wird um so unheilvoller, je geneigter die Jugend ist, ihre schlimmen Gewohnheiten auf andere zu übertragen; ja ganze Gemeinden können dadurch an den Rand des Verderbens gebracht werden.“

Nach dem Willen und der Anordnung der Kirche ist die religiöse Erziehung Sache der Geistlichen, aber auch der Laien, insbesondere der Eltern und Vormünder. „Zu diesem Hirtenrufe nöthigen mich die heutigen Zeit- und Verkehrsverhältnisse, bei welchen die jungen Leute, aus der Familie herausgerissen, mit einer glaubenstlosen, verdorbenen Welt in so vielfache Berührung kommen; dazu drängt mich meine Liebe zu Euch, geliebte Diöcesanen, und das Bewußtsein, daß ich nach dem Worte des Apostels Gott einst Menschenhaft geben muß für Eure Seelen.“

Der Hochwürdigste Bischof Johannes Fidelis begründet sodann die Nothwendigkeit des religiösen Unterrichtes schon vor dem schulpflichtigen Alter der Kinder, durch die Eltern, insbesondere durch die Mutter. „Alle Seelsorger werden bezeugen, daß es in der Schule leicht ist, den häuslichen religiösen Unterricht fortzusetzen und zu vervollständigen, dagegen aber äußerst schwer, jenen Kindern, denen die religiöse Erziehung zu Hause gefehlt hat, in der Religion auch nur die nothwendigsten Begriffe beizubringen. Die christliche Erziehung in der Familie kann niemals ersetzt werden.“

Wenn das Kind die Schule besucht, wird ihm sodann der Katechismus in die Hand gegeben, „ein zwar kleines, aber äußerst wichtiges und nothwendiges Büchlein;“ denn das Kind soll darin lernen, was es glauben und im Leben üben soll. „Die Predigt des Evangeliums hat einst das Angesicht der Erde erneuert, und sie wird auch jetzt, so weit

immer sie vordringen wird, die gleichen erfreulichen Wirkungen hervorbringen, und jenen unglücklichen Völkern, die in gänzlicher Unwissenheit von Gott und seinen hl. Geheimnissen leben, die Wohlthaten des Christenthums zuwenden. Wir genießen schon lange diese Wohlthat, und wir verdanken sie dem Katechismus, den die Kirche uns in die Hand legt und uns immer und immer wieder erklärt.“

Das Verständniß des Katechismus muß aber durch das lebendige Wort der Kirche erreicht werden. Der Seelsorger hat daher mit aller Gewissenhaftigkeit sowohl die schulpflichtige Jugend in der Schule, als auch die Erwachsenen außer der Schule in der katholischen Glaubens- und Sittenlehre zu unterrichten. „Das Amt des Katecheten ist mit vielen Mühen verbunden, fordert Geduld, Eifer, ja Begeisterung, wenn es recht verwaltet werden soll.“ Der Seelsorger hat sich auf den Unterricht sorgfältig vorzubereiten; er wird bemüht sein, diesen durch passende Gleichnisse, durch Erzählungen aus der hl. Geschichte zu beleben und klar zu machen. „Der Seelsorger weiß, daß der religiöse Unterricht, der noch vor ungefähr vierzig Jahren genügen mochte, heutzutage nicht mehr genügt. Damals war der Glaube des schlichten Landmannes sozusagen keinen Gefahren ausgesetzt; die hergebrachten christlichen Sitten und Gebräuche fanden nirgends Widerspruch. Wer weniger unterrichtet und in den religiösen Uebungen weniger eifrig war, wurde von dem guten Beispiele der Mehrzahl seiner Mitbürger gehalten und mitgezogen. Jetzt aber, Ihr wißt das, geliebte Diöcesanen, ist es anders geworden. Die geschäftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit haben die Menschen einander näher gebracht. Schlechte Schriften finden überall Verbreitung und es gibt keine noch so abgelegene Ortschaft, welche nicht jedes Jahr auf längere oder kürzere Zeit einige ihrer Angehörigen in die Fremde entsendet. Diese sehen und hören dann Vieles, was nicht zur Erbauung gereicht, und was ihre religiösen Anschauungen und Grundsätze, wenn sie nicht fest gegründet sind, in's Wanken bringt.“

Mit dem religiösen Unterricht muß aber auch die religiöse Erziehung verbunden sein: praktische Anleitung zum Empfange der hl. Sacramente, Aufforderung zum Besuche des Gottesdienstes und Einführung ins gottesdienstliche Leben, in die christlichen Festzeiten und Gebräuche. Hier, wie im religiösen Unterricht, ist besonders die Mitwirkung und Unterstützung des Elternhauses nothwendig. Die Eltern haben die Kinder zum fleißigen Besuche des Gottesdienstes und der Christenlehre anzuhalten und darüber zu controlliren. Die mancherorts noch bestehende löbliche öffentliche Gewohnheit, so wie die Verordnungen geistlicher und weltlicher Behörden, welche bestimmen, bis zu welchem Altersjahre die Sonntagschristenlehre zu besuchen ist, wirken fördernd und sollten daher von den Eltern in ihrem eigenen Interesse und demjenigen ihrer Kinder sorgfältig beachtet und befolgt werden. „Es ist wahr, unsere bürgerlichen Gesetze wollen Niemanden zur Vornahme einer religiösen Handlung zwingen; sie setzen eben voraus, daß der religiös erzogene

Mensch aus eigenem freiem Antrieb, geleitet von seinem lebendigen religiösen Geiste seine verschiedenen Pflichten sowohl gegen sich selbst und den Nächsten, als auch gegen Gott erfüllen werde.“

Zum Schlusse bespricht der Hochwürdigste Bischof von Ebur noch den sog. konfessionslosen Religionsunterricht. Wir glauben, diese ebenso zeitgemäße, als klare und überzeugende Ausführung unsern Lesern vollständig mittheilen zu müssen.

„In neuerer Zeit sind leider mancherorts Bestrebungen zu Tage getreten, welche dahin zielen, den kirchlichen Unterricht in der Religion entbehrlich zu machen und ihn durch den sogenannten „konfessionslosen Religionsunterricht“ zu ersetzen. Die katholische Kirche kann sich damit nie und nimmer einverstanden erklären. Jede Religion hat auch ihre eigene Bekenntnißformel. Es ist also schwer zu begreifen, was ein konfessionsloser d. h. bekenntnißloser Religionsunterricht bedeuten soll. Hat aber derselbe es darauf abgesehen, der Jugend praktische, aus der Vernunft geschöpfte Lehren beizubringen, so ist er überflüssig. Denn der Katechismus ist der allgemein verständliche Auszug jeder sittlichen, religiösen und gesellschaftlichen Lehre. Da kann der konfessionslose Unterricht nichts verbessern, nichts ergänzen. Geschöpft aus den Offenbarungen Gottes sind diese Lehren nicht bloß nur schöne und wohlgemeinte Rätze der Vernunft, sondern ernste Forderungen und Gesetze Gottes, der als ewiger Richter deren Befolgung belohnt, deren Uebertretung dagegen bestraft. Dort im Katechismus findet das Kind das apostolische Glaubensbekenntniß, welches die Menschheit erleuchtet und civilisirt hat und heute noch erleuchtet und civilisirt, wohin immer es dringen mag. Dort sind die zehn Gebote Gottes verzeichnet, welche die Grundriße jeder weisen Gesetzgebung bilden; dort die Gebote der Kirche, welche das religiöse Leben des Christen ordnen und leiten. Wenn alle Menschen die Lehren des Katechismus befolgen, dann sind auch alle, wie sie sein sollen, der einzelne, wie die Gesamtheit. Sie bedürfen keines weiteren Unterrichtes, um ihre Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen den Nächsten kennen zu lernen. Somit ist der sogenannte, konfessionslose Unterricht überflüssig.

Wäre er jedoch nur überflüssig, so könnte er uns gleichgültig sein. Aber — der konfessionslose Unterricht ist weiterhin eine reiche Quelle sehr ernster Gefahren für jede christliche Jugend. Der christliche Glaube lehrt uns, geliebte Diöcesanen, daß es Wahrheiten gibt, die unser Verstand von sich aus gar nicht oder nur schwer zu erkennen im Stande ist. Dazu gehören gerade jene Wahrheiten, deren Kenntniß uns von größter Wichtigkeit ist, wie z. B. die Lehre von der göttlichen Vorsehung, von der heiligen Dreifaltigkeit, von unserer Erlösung durch Jesus Christus, von der einstigen Vergeltung in der Ewigkeit, u. s. w. — alles Wahrheiten, die von entscheidendem Einflusse auf unsere Handlungen sind. Auch die natürliche Kraft unseres Willens genügt nicht, um in allen Theilen gut und rechtschaffen nach

Christi Wort und Willen leben zu können. Nur zu oft erfahren wir, daß der menschliche Wille ohne die Gnade sich gar leicht zum Bösen wendet, abgesehen davon, daß selbst natürlich gute Werke dem Menschen nur durch die Gnade Gottes zum Heile reichen. Demgemäß lehrt der Glaube die absolute Nothwendigkeit der göttlichen Offenbarung, welche unsern Verstand erleuchtet, und die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade, die unsern Willen befähigt und unterstützt, das Gute zu wollen und zu thun.

Von all dem sieht der konfessionslose Religionsunterricht ganz ab. Er entnimmt seine Grundsätze dem engen Gebiete der menschlichen Vernunft und Erfahrung; er anerkennt keine göttliche Offenbarung, kein göttliches Gesetz, keinen ewigen Richter der menschlichen Handlungen. So steht er nach Inhalt und Kraft weit zurück hinter dem, was der christliche Glaube im christlichen Religionsunterrichte uns bietet; statt dem vollen, warmen Lichte der ewigen Wahrheit und der Versicherung des zeitlichen und ewigen Heiles gibt der konfessionslose Religionsunterricht dem Menschen nur das trügerische Lichtlein äußerer, wechselnder Verhaltensformeln und kalter Maximen, ohne jede innere Kraft in Stunden der Versuchung, in Tagen schwerer Trübsale und insbesondere auch im gar wichtigen Augenblicke unseres Hintrittes in die Ewigkeit. Dennoch wird — insbesondere bei ungünstigen religiösen Familienverhältnissen — mancher unerfahrene junge Mensch, der des Lebens Ernst und Werth nicht erfährt und erfährt, sich verleiten lassen, diesen Unterricht als genügend zu erachten und dahin kommen, jeden andern religiösen Unterricht, und in der Folge jedes religiöse Bekenntniß für entbehrlich zu halten. Das ist die große Gefahr, welche im konfessionslosen Religionsunterrichte liegt; er führt zur religiösen Lauheit und Gleichgültigkeit, zum Indifferentismus und zum Unglauben.“

„Die Toleranz und die Intoleranz der katholischen Kirche.“

Unter diesem Titel ist bei Herder in Freiburg i. B. eine besonders für gegenwärtige Zeit sehr belehrende und beherzigenswerthe Schrift erschienen. Dieselbe enthält sechs Predigten über das im Titel genannte Thema, welche gehalten worden sind in der Fastenzeit 1888 in der Kirche St. Martin zu Freiburg von Pfarrer Heinrich Hansjakob (87 S. M. 1. 50). Einleitend wird die Frage beantwortet: Woher kommen die vielen Religionen auf Erden, denen die katholische Kirche, wie man sagt, so intolerant gegenübersteht? Sodann wird die dogmatische Intoleranz der Kirche dargestellt in ihrem Wesen, ihrer Nothwendigkeit und ihren Früchten; es werden die Vorwürfe widerlegt, welche gegen diese Intoleranz erhoben werden. Im zweiten Theile behandelt der Verfasser die Toleranz der katholischen Kirche. Diese verurtheilt wohl den Irrthum, aber sie übt Nachsicht gegen die Irrenden.

Als Probe der Darstellung heben wir für heute die Aus-
führung hervor über das Wesen und den Umfang der
in unsern Tagen so oft und ungerecht bekämpften Intoleranz
der katholischen Kirche. Der Verfasser sagt darüber:

Die Intoleranz der katholischen Kirche ist keine beliebige,
keine schrankenlose. Sie beschränkt sich auf die Beziehungen
der Seele des Menschen zu Gott, sie ist eine rein religiöse.
In unserer Zeit, so tolerant sie in religiösen Dingen sein
will, gibt es doch noch ganz merkwürdige Erscheinungen von
Intoleranz auf bürgerlichem, gesellschaftlichem und selbst auf
wissenschaftlichem Gebiete. Wie intolerant verhalten sich manche
gesellschaftliche Kreise! Da darf niemand eintreten und mit-
machen, der nicht gewisse Eigenschaften besitzt. Die intolerante
katholische Kirche hat aber der Welt die Lehre gebracht, daß
alle Menschen gleich seien, und ihre Ämter und Würden bis
hinauf zum Papst stehen jedem offen ohne Unterschied der
Geburt.

Welch eine Intoleranz herrscht in der Wissenschaft! Wie
wird da von manchen Hochschulen jeder ferngehalten, der nicht
in den „Ring“ und in die Zunft paßt! Wie werden vielfach
namentlich katholische Gelehrte von diesen Zunftstätten ausge-
geschlossen! Wie werden in vielen Ländern die Katholiken in
ihren bürgerlichen Rechten gekränkt, ihnen die höhern Ämter
möglichst verschlossen und Nichtkatholiken bevorzugt! Beispiele
lägen ganz nahe; ich will sie aber anzuführen unterlassen.
Katholisch sein und katholisch glauben ist für gewisse Stellen
keine Empfehlung.

Die Intoleranz der katholischen Kirche ist auch deshalb
nur eine geistige, weil ihr keine irdische Macht zur Seite steht.
Sie braucht aber auch keine. Die nicht römisch-katholischen
christlichen Bekenntnisse sind meist mit den irdischen Gewalten
verbunden; der weltliche Schutz steht ihnen deshalb so kräftig
zur Seite, weil ihre Oberhäupter auch die weltliche Krone
tragen. Dieser Schutz ist für manches von ihnen alles. Die
katholische Kirche geht ihren Weg unabhängig von den In-
teressen der Zeit und der Länder; ihrer Mission gehören alle
Länder und alle Jahrhunderte an, seitdem der Herr ihr den
Auftrag gegeben: „Gehet hin und lehret alle Völker.“

Großartig schön schreibt August Nicolas: „Ihr Ober-
haupt ist ein schwacher Greis, der seine Hand nicht aufhebt,
als nur um zu segnen, oder wenn er Blitze schleudert, so sind
es nur geistige. Sie schlägt nicht, sondern sie predigt bloß,
und sie predigt vor allem durch ihre Geduld im Leiden und
durch ihren Eifer im Verzeihen. Von den Herren der Welt
verlangt sie nur eines: die Freiheit, und wenn diese ihr
verweigert wird, so verschafft sie sich dieselbe durch das Mar-
tyrium. Indem sie die Unterdrückung äußerer Handlungen
den Menschen überläßt, besaßt sie sich nur mit der Besserung
der Seelen. In dem Kampfe, den sie liefert, wird kein ande-
res Blut vergossen, als das ihrige, und keine andere Waffe
gebraucht, als das Wort und das Beispiel. . . Und doch weiß
sie sich, obwohl all' ihre Macht auf übernatürlichem, geistigem
Gebiete, auf der Einbildung ruht, wie keine andere Religion
Glauben und Gehorsam zu verschaffen, und sieht von allen

Punkten des Raumes und der Zeit Geister und Herzen ihrem
Mittelpunkte zufließen.“

„Durch welches Band vermag sie wohl so tie Erde zu
fesseln? Wo ist das Fundament, der Stützpunkt für diese un-
ermessliche Wirkung? Nur eines ist es, und dieses eine ist
der Anspruch, den sie auf die Wahrheit macht, auf die Wahr-
heit selbst in ihrer höchsten Bejahung, in ihrer Göttlichkeit
und somit in ihrer vollendetsten Ausschließlichkeit.“ Ja hierin
liegt ihre Macht. . . Nicht die rohe, irdische Gewalt ist ihr
Lebensnerv, sondern die Wahrheit. Durch diese allein hat die
Kirche sich behauptet durch alle Jahrhunderte und durch alle
Verfolgungen hindurch, und sie wird sich auch in Zukunft be-
haupten.

Was diesen Schluß noch bekräftigt, ist folgende Thatsache:
Die katholische Kirche wirkt auf die Menschen nur unter der
Zustimmung ihres freien Willens. Dabei legt sie aber diesem
Willen zu seiner Unterwerfung gar harte Proben auf. Sie
legt der menschlichen Natur und ihren Leidenschaften einen
strengen Zaum an. Mit einem Worte: sie verlangt von ihren
Gläubigen die Befolgung vieler Vorschriften und darunter
mancher, gegen welche Geist, Herz und Sinne ankämpfen. Sie
ist „feindlich dem Geist durch ihre Geheimnisse, feindlich dem
Herzen durch ihre Gebote und feindlich den Sinnen durch ihre
Uebungen.“ Ich erinnere nur an die Beicht und die Fasten-
gebote.

Warum folgen aber Millionen doch dieser Kirche? Weil
sie intolerant, unerbittlich bleibt gegen Geist, Herz und Sinne,
wo es sich um das ewige Heil des Menschen handelt und um
Wahrheiten, die sie nicht preisgeben darf, und gerade dadurch
die Menschen überzeugt von deren Nothwendigkeit

Die Kirche weist uns hin auf das Kreuz und zeigt uns
den mit Wunden bedeckten, gekreuzigten Gottmenschen, und sagt
uns: „In dem allein, in den Lehren des Gekreuzigten und
des Kreuzes ist euer Heil, ihr Menschen!“ Was würde aus
dem Christenthum und aus dem Weg, der Wahrheit und dem
Leben in Jesus Christus werden, wenn die Kirche, tolerant,
wie es heutzutage gewünscht wird, spräche: „Ihr Menschen,
was ich euch im Namen Jesu verkündige, ist nicht absolut
nothwendig zu eurem Heile. Ihr könnt ebenso gut Heiden
oder Juden oder Türken sein. Auch ist es ganz gleichgültig,
ob ihr das glaubt, was ich sage, oder was die verschiedenen
protestantischen Bekenntnisse lehren.“ Und wenn sie weiter
spräche: „Der breite, lustige, mit Blumen bestreute Weg führt
ebenso sicher zum ewigen Leben wie der Weg des Kreuzes, der
Abtödtung und der Buße.“ Wie viel würden dann die Men-
schen noch vom Christenthum halten und wie viele Gebete des-
selben befolgen? Und wie weit wären die Apostel mit Jesus
von Nazareth gegangen, wenn er ihnen gesagt: „Ich bin der
Weg und die Wahrheit, ich bin die Thüre zum ewigen Leben;
wer eingehen will, muß durch mich eingehen“, aber tolerant
hinzugefügt hätte: „Ihr könnt aber auch den Weg und die
Thüre zum ewigen Leben bei Moses oder Elias oder bei
Johannes dem Täufer suchen.“ Glauben wir, daß sie dann
auch alles verlassen hätten, um ihm nachzufolgen?

Und darum kann auch die katholische Kirche nicht sagen: „Es ist einerlei, ob ihr euch an mich, die alte, apostolische, von Christus gegründete und erhaltene Kirche haltet, oder an die Lehren von Luther, Zwingli und Calvin.“

Begreifen wir es jetzt, warum die katholische Kirche bei den sog. gemischten Ehen nicht erklären kann, es sei ihr gleichgültig, in welcher Religion die Kinder erzogen werden, und warum sie darauf bestehen muß — wenn sie nicht sich selbst und die ihr von Christus anvertrauten Wahrheiten aufgeben will —, daß die Erziehung in der katholischen Lehre erfolge?

Die dogmatische Toleranz ist die Vernichtung der wahren Religion und schließlich jeder Religion. Darum schwärmen alle jene für Toleranz, die mit jeder positiven Religion gebrochen haben. Und wenn sie ihre Toleranz durchsetzen könnten, so kämen wir schließlich zur allgemeinen Religionslosigkeit, und das wäre die grausamste Intoleranz, die Menschheit um die Religion zu bringen und damit um den letzten Trost im Elend, um den einzig haltbaren Zügel der Leidenschaften.

Kirchenpolitische Umschau.

(Corresp. von B. G.)

Sonntag den 15. wird in Laufen (Kt. Bern) ein wichtiger Entscheid getroffen. Die Mitglieder der Kirchengemeinde — wozu sowohl die Altkatholiken als die Römisch-katholischen von Laufen und Zwingen gehören — sind zur Abstimmung über die Frage einberufen, ob die Pfarrei Laufen Zwingen wegen Ablauf der Amtsdauer zur Neubesezung ausgeschrieben werden solle oder nicht. Wird Ausschreibung nicht beschlossen, so bleibt ohne Weiteres der altkatholische Pfarrer im Besitz von Pfründe und Kirche unter einem mehrheitlich römisch-katholischen Kirchenrath. Findet sich aber eine Mehrheit für Ausschreibung der Pfarrei, so haben die Römisch-katholischen vorerst einen nicht zu unterschätzenden Sieg errungen und es dürfte ihnen dann nicht schwer fallen, im darauf folgenden entscheidenden Wahlkampf Sieger zu bleiben. Daran würden voraussichtlich alle Anfeindungen, welche gegen den römisch-katholischen Pfarrer in Szene gesetzt werden, Nichts ändern. — „Bischof“ Herzog nahm sich selbst die Mühe, nach Laufen zu gehen und einer Versammlung beizuwohnen, welche auf die Abstimmung hin Maßnahmen beschloß, worunter namentlich eine Eingabe an die Berner Regierung um Zurückkommen auf den Beschluß betreffend Aufnahme des Hochw. Herrn Neuschwander in den bernischen Kirchendienst. Es ist charakteristisch, daß Hr. Herzog zu solchen Mitteln Hand bietet, um in Laufen einen altkatholischen Pfarrer zu halten, dem selbst manche seiner eigenen Angehörigen keine Thränen nachweinen würden. — Wie der Entscheid am Sonntag ausfallen wird, kann bei der Heftigkeit des Kampfes und der Eigenartigkeit der Verhältnisse nicht vorausgesagt werden. Hoffen wir, daß auch dieß Mal ein Zusammengehen mit solchen Män-

nern, die der eigentlichen kirchlichen Sache ferner stehen, aber Frieden in Familie und Gemeinde wollen, zu gutem Ende führen wird.

Die Altkatholiken in Grenchen hatten beim Solothurnischen Regierungsrath verlangt, daß er ihnen die Mitbenützung der Kirche und das Eigenthumsrecht an einem großen Theil des Kirchen- und Pfrundvermögens zuspreche. Die Römisch-katholischen hatten die Einrede erhoben, der Regierungsrath sei nicht competent, über diese Frage zu entscheiden. Vergangene Woche hat der Regierungsrath sich competent erklärt, gestützt auf ein altes Gesetz von 1851. Freifelsöhne wird gegen diesen Entscheid ein staatsrechtlicher Rekurs beim Bundesgericht anhängig gemacht werden. — Die nämliche Frage wird dieser Tage vom Obergericht behandelt. Sobald wir den Wortlaut der Entscheide kennen werden, gedenken wir die interessante Streitfrage mit allen ihren Zwischenfällen in der „Kirchenzeitung“ zu erörtern.

Der Neuenburger Große Rath hat einen Rekurs der Römisch-katholischen von La Chaux-de-Fonds, denen bei der Pfarwahl das Stimrecht entzogen wurde — wie vorauszusehen war — abgewiesen. Auch dieser Rekurs wird vor die Bundesbehörden gelangen.

Von Bern aus wurde letzter Tage an alle großen Zeitungen telegraphirt, der Regierungsrath habe dem Fastenmandat des Hochw. Bischofs von Basel, das über die hl. Eucharistie handelt, das Placet ertheilt; das Nämliche las man von der Regierung von Baselland. — Ist das im Fastenmandat behandelte spezifisch katholische Dogma etwa mehr wahr, weil protestantische Regierungen dessen Behandlung die Genehmigung ertheilt hatten? — Das Placet stammt aus der Zeit josephinischen Staatskirchentums; mit dem Begriff des heutigen Staates, der ja confessionslos sein will, ist es schlechterdings nicht mehr vereinbar.

Kirchen-Chronik.

Diözese Basel-Lugano. Statistisches. Nach dem neuesten Status Cleri zählt die Diözese Basel-Lugano 637 Weltpriester, inbegriffen die Conventualen des aufgehobenen Klosters Mariastein, die sich im Bisthum Basel-Lugano der Seelsorge widmen. Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Bisthumskantone in folgender Weise: Solothurn 89, Luzern 195, Bern 102, Zug 47, Baselstadt und Baselland 20, Aargau 110, Thurgau 70, Schaffhausen 4.

Im Priesterseminar in Luzern befinden sich dieses Jahr 20 Alumnus.

Gestorben sind vom 20. November 1889 bis 20. November 1890 26 Priester, nämlich 19 Weltpriester, 5 P. Kapuziner, 1 Benediktiner und 1 Cistercienser.

Im Bisthum Basel-Lugano wirken 59 P. Kapuziner: Luzern 11, Zug 3, Sursee 12, Schüpfheim 10, Solothurn 7, Olten 8, Dornach 8.

Schaffhausen. Unter dem Titel: „Wer lügt?“ berichtet das „Basl. Volksbl.“: „Vor einigen Tagen witterte

nach bekannten Mustern der altkatholische Pastor Pribyl in Schaffhausen in einer altkatholischen Männervereinsversammlung in der St. Annakapelle gegen die Jesuiten. Um den Lebenswürdigkeiten, welche er diesem hochverdienten Orden vorwarf, Glauben zu verschaffen, versicherte Pribyl, daß er selbst Jesuit gewesen sei in der Provinz Oesterreich. Heute erhält Schreiber dieser Zeilen von den Obern der österreichischen Provinz auf gestellte Anfrage die Erklärung, daß Pribyl nie Jesuit gewesen sei.

Rom. Am 30. Januar, Abends 6 Uhr, ist Cardinal Carlo Cristofori nach Empfang der hl. Sakramente und des apostolischen Segens gestorben. Cardinal Cristofori ist geboren zu Viterbo am 25. Januar 1813, wurde 1852 Richter am Tribunal der Signatura, 1882 Regens der S. Poenitentiarum. Von 1874 bis 1878 war er Archivar des apostol. Stuhles und nachher Präsident der Commission erster Instanz der vaticanischen Tribunale. 1885, 27. Juli, creirte ihn Leo XIII. zum Cardinal-Diacon mit dem Titel SS. Viti et Modesti. Er war Präfect der Congregation der Indulgenzen und Reliquien und Mitglied der Congregationen der Bischöfe und Regularen, des Concils, der Ceremonien und der Laurentianischen Basilika.

— Der General des Kapuzinerordens, P. Bernard, hat den P. Nicolaus Schönenberger, S. J. Professor in Majels und später Guardian in Faedo, zum Sekretär des Kapuzinerordens ernannt. Der Ordensgeneral hat sich nach Afrika eingeschifft, um die dortigen Kapuzinermissionen zu besuchen.

Deutschland. Eine protestantische Stimme über die Jesuitenfrage. Der Verfasser der „Kirchlichen Rundschau“ im „Evangelischen Wochenblatt“ von Zürich vom 5. Februar d. J. kommt auch auf die Rückberufung der Jesuiten in Deutschland zu sprechen. Wir theilen hier die bezügliche Ausführung mit ihrer gewiß sehr richtigen Beurtheilung des Protestantismus mit. Die „katholische Meinung über die Freimaurer“, „jegliche Bornirtheit, die in katholischen Ländern passiren soll“, sowie die „schönen Befeuerungsmittel“ wollen wir dem protestantischen Verfasser bei seinem offenerzigen Bekenntniß über den Protestantismus nicht zu hoch anrechnen, wenn sich auch über diese Punkte, sowie über die „babylonische Gefangenschaft“ etwas sagen ließe. Das „Evang. Wochenblatt“ schreibt Folgendes:

„In Deutschland steht die Jesuitenfrage, resp. die Frage, ob die Ausnahmsgesetze gegen diesen Orden fortbauern sollten, nachdem man diejenigen gegen die Socialdemokraten aufgehoben hat, noch immer auf der Tagesordnung. Wir wissen wohl, wie man in Freundeskreisen darüber denkt, persönlich hingegen stimmt der Rundschauer mit dem reformerischen „Rel. Volksblatt“ überein, welches sagt: „„Krankt die protestantische Meinung über die Jesuiten nicht auch ein Bißchen an der gleichen Uebertreibung wie die katholische Meinung über die Freimaurer? Und gibt es unter der evangelischen Geistlichkeit nicht auch Pfäfflein, deren Eifer für's Reich Gottes nur darin besteht, jegliche Bornirtheit, die je in katholischen Ländern passirt,

aufzuspüren? Meine protestantischen Freunde in Deutschland und zum Theil auch in der Schweiz beunruhigen sich allzusehr über jedes Anzeichen römischer Lebens- und Kraftäußerung. Wird in reformirter Gegend ein katholisches Vereinshaus gebaut oder eine katholische Kirche geplant, auch ein Katholikentag in Zürich oder Ulm, also in vorwiegend protestantischen Städten, gehalten, so gibt's unter uns lange, ängstliche Gesichter und der Besitzstand des Protestantismus wird in Gefahr erklärt. Dieses Furchtgefühl und das Bedürfniß, Neben gegen Rom zu halten und dem Wallfisch ein paar Harpunen in den Rücken zu schlagen, ist ein Eingeständniß der eigenen Schwäche. Wenn weniger Gleichgültigkeit und weniger Zerissenheit unter uns wäre, wenn mehr protestantisches Selbstbewußtsein und mehr Werthschätzung der Segnungen protestantischer Freiheit sich unter uns befände, so könnten wir ruhigen Blutes Rom auf den Schild schlagen hören. Ich meine also: Wir müssen mehr vor unserer eigenen Thüre lehren und die Schäden unserer eigenen Mauern ausbessern, als uns durch katholische Demonstrationen in Harnisch jagen lassen, oder gar unsern Heldenmuth dadurch betrueden, daß wir denjenigen öffentlich beloben, der seinen Hut vor einer katholischen Prozession nicht abnimmt. An die Oeffentlichkeit damit, wenn ein Priester sich schöner Befeuerungsmittel bedient; überzeugende und scharfe Hiebe, da wo Personen und Sachen gekästert werden, die uns Protestanten theuer sind; in der Reformationspredigt die Befreiung aus der „babylonischen Gefangenschaft“ mit rückhaltlosem Jubel gefeiert, aber im Uebrigen nicht überall den Schnee brennen sehen! Ist unsere Sache aus Gott, so vermögen sie auch die Jesuiten nicht zu zerflören. „„Auf Gott hoffe ich und fürchte mich nicht; was können mir Menschen thun?““ (Psalm 56).

— Mainz. Den 10. d. M. ist Domdekan Dr. Joh. Bapt. Heinrich gestorben.

Personal-Chronik.

Graubünden. In Lenz ist Dekan Kapeder, Senior der Diöcese Chur, in dem hohen Alter von 86 Jahren gestorben.

Thurgau. (Mitgeth.) Hochw. Hr. Pfarrer Frölich in Diebzenhofen wurde letzten Sonntag zum Pfarrer in Werthebühl ernannt und hat die Wahl angenommen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Rom. Der Hochwürdigste Bischof erfreut sich stets bester Gesundheit, so daß er täglich seinen Geschäften nachgehen kann. Um Zeit zu gewinnen, benützt Hochderselbe die frühen Morgenstunden und liest um 6 Uhr die hl. Messe in irgend einem Heiligthum. So hat er den Mamertinischen Kerker, S. Ignazio (hl. Aloisius), S. Cæcilia, S. Agnese, S. Andrea della kratte, wo Ratisbonne befehrt wurde, besucht. Am 6. Februar hat er die Wallfahrt zu den 7 Hauptkirchen unternommen, las

in S. Paolo die hl. Messe und besuchte von da aus zu Fuße S. Sebastiano, S. Giovanni, S. Croce, S. Lorenzo, S. Maria Maggiore und S. Pietro. Am 7. Februar wehete Hochderselbe in der Sixtinischen Kapelle dem feierlichen Jahresgedächtniß für Pius IX. bei, an dem bei 20 Cardinäle, die Gesandten und viele Bischöfe theilnahmen. — Die Arbeiten für die Heiligprechung des sel. Nicolaus von der Flüe und die Seligprechung der Mère Marie de Sales, die er im Vereine mit Cardinal Mermillod eifrigst betreibt, erfordern viele Besuche bei den Vertretern dieser Fragen und Vorständen der Congregationen. — Es ist nun entschieden, daß Cardinal Mermillod nicht mehr auf seinen Bischofs-Sitz zurückkehrt, sondern derselbe erledigt, bald wird neu besetzt werden. Der Nachfolger ist schon bestimmt, aber sein Name noch nicht genannt.

Das vom hl. Vater approbirt Formular für die Weihe der christlichen Familien an die Heilige Familie, sowie

für das tägliche Vereinsgebet, wird demnächst der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ zugleich mit den Statuten des Vereins beigelegt werden.

Für die afrikanische Mission sind bei der bischöfl. Kanzlei Basel-Lugano ferner eingegangen:

Aus den Pfarreien: Wegehstetten Fr. 72, Burg 8, Gebensdorf 28, Boncourt 57. 50, Basel 466, Obermumpf 30, Egertingen 24 Fr. 50 Gts.

Diese Anzeige gilt als Quittung.

Die bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, 13. Febr. 1891.

Jos. Bohrer, Kanzler.

Für den Kirchenbau in Affoltern.

Uebertrag laut Nr. 36:

Fr. 34. 50

Durch die bischöfl. Kanzlei

„ 20. —

Fr. 54. 50

Anzeige und Empfehlung.

Nachdem mehrere Jahre im Glasmalereigeschäft von Hrn. Fr. Verbig in Zürich und der Kunstgewerbeschule in Luzern gearbeitet, habe ich mich von letzterer zurückgezogen, um von Neujahr 1891 an den Glasmalerberuf auf eigene Rechnung zu betreiben.

Unter der Firma

Glas-Malerei

von

Karl Segesser

werden alle Arten eingebraunter Glasmalereien angefertigt, als: Kirchenfenster, von den einfachsten weißen, Damast- und Mosaikfenstern bis zu den künstlerisch vollendetsten Architektur- und Figurenfenstern in jeder Manier und Stylart, mit Garantie der Solidität und der künstlerischen Ausführung; gemalte Salonfenster mit Familienwappen, religiösen, geschichtlichen oder allegorischen Darstellungen; einfallende Lichter und Stiegenhausfenster.

Sodann werden geliefert gebrannte und geätzte Dessinscheiben für Glasabschlüsse; geätzte Omnibuscheiben und Firmen in allen Farben und vergoldet.

Bleiverglasungen werden in den verschiedensten Farben und Dessins ausgeführt, sowie alte Glasgemälde aufs sorgfältigste restaurirt und imitirt.

Indem allen Auftraggebern prompteste Ausführung der Aufträge zu möglichst billigen Preisen zusichere,

zeichne hochachtungsvoll

Karl Segesser, Glasmaler,

Neustadtstraße, Nr. 26, Luzern,
neben der mechan. Glaserei von Hrn. Heinr. Herber.

23

Eine Person,

mittleren Alters, im Kochen und in allen häuslichen Arbeiten, auch im Nähen gewandt, wünscht Stelle als Haushälterin bei einem Geistlichen. Diese Person hat schon mehrere Jahre eine solche Stelle versehen.

Zu erfragen bei der Expedition. 12²

Im Verlage von Burkard & Frölicher in Solothurn ist erschienen:

Die konfessionslose Schule

vom

theologischen Standpunkt betrachtet.

Fälle und Fragen

von zwei Priestern, Doktoren der Theologie, nach der dritten Auflage aus dem

Französischen übersezt

von

C. Stemlin,

Priester der Diözese Basel.

Preis: Fr. 1. 50.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an
Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Waltherr,

Domkaplan.

Dritte Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Gts.

Mehkännchen,

Bostienkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),

Bandwaschgefäße für Sakristeien
empfehlst höchlichst

F. J. Wiedemann,

131⁶ Zingießer, Schaffhausen.

Taufregister, Ehrengregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Im Verlage von **Benziger & Co.** in Einsiedeln (Schweiz) und Waldshut (Baden) erscheint soeben ein neues Lieferungswerk:

Katholischer Hauskatechismus.

Das ist gründlicher Unterricht von allem,
was der katholische Christ zu glauben, zu hoffen, zu lieben und zu thun hat,
um in den Himmel zu kommen.

Bugleich ein Christenlehrbuch für Religionslehrer und Seelsorger.

Von **Dr. Hermann Kofus,**

Erzbischöflicher Geistlicher Rat und Pfarrer in Sasbach am Kaiserstuhl.

Mit 4 Farbendruckblättern, 32 Einschaltbildern und vielen andern Illustrationen.

Mit bischöflichen Approbationen und Empfehlungen.

Vollständig in 20 Lieferungen à 40 Pfg. oder 50 Cts.

— — — — — **Prospect.** — — — — —

Der „Katholische Hauskatechismus“ ist, — wie der Titel sagt, — eine Darlegung alles dessen, was der Katholik zu glauben, zu hoffen, zu lieben und zu thun hat, um in den Himmel zu kommen; er zeigt insbesondere die innere Wahrheit, Schönheit und Göttlichkeit der katholischen Religion, sowie den wunderbar innigen Zusammenhang ihrer Heilslehren und Einrichtungen.

Der auf dem pädagogischen und populär-ascetischen Gebiete seit langen Jahren als Autorität geschätzte Verfasser wendet sich vor allem an das katholische Volk. Er will dem Katholiken behilflich sein, die im christlichen Unterrichte erworbenen Kenntnisse aufzufrischen, zu erweitern, zu vertiefen, damit er nicht allein seine heilige Kirche und Religion mehr und mehr kennen, schätzen und lieben lerne, sondern auch im Stande sei, Andersgläubigen darüber Rechenschaft zu geben und die landläufigen Angriffe und Einwendungen gegen seinen heiligen Glauben zurückzuweisen und zu widerlegen.

Der „Hauskatechismus“ eignet sich vorzüglich als Nachschlagewerk. Wer bei der Lektüre, Unterhaltung etc. sich schnell und kurz über irgend einen einschlägigen Gegenstand zu orientieren wünscht, der findet das Gesuchte leicht mit Hilfe des sehr vollständigen Sachregisters.

Für den heutzutage mehr denn je notwendigen häuslichen Religionsunterricht findet der christliche Vater, die christliche Mutter in dem „Katholischen Hauskatechismus“ eine so vollständige, wie praktische, zweckdienliche und leichtfaßliche Anleitung.

Nicht minder endlich ist das Werk geeignet, den Hochw. H. H. Seelsorgern für volkstümliche, den heutigen Zeitverhältnissen angepasste Katechesen treffliche Dienste zu leisten.

Dem „Katholischen Hauskatechismus“ ist die allgemein bekannte und geläufige Einteilung von P. Deharbe, S. J. zu Grunde gelegt. Die Darstellung ist sichvoll, klar und anziehend, mit gut gewählten Beispielen, praktischen Lehrsätzen, Anwendungen etc. belebt und gewürzt. Besonders Gewicht wurde auf das apologetische Moment gelegt. Ein weiterer Vorzug des Werkes liegt in dem einfachen, edlen und volkstümlichen Stil, wie er dem Zweck und dem Leserkreis entspricht, den der Verfasser im Auge hatte.

Für die kirchliche Korrektheit des Inhaltes bürgen mehrere oberhirtliche Approbationen und Empfehlungen.

Die Verlags-Anstalt hat alles aufgeboten, um das Werk auch in seinem äußeren Gewande zu einem würdigen religiösen Hausbuch zu gestalten. Vier wertvolle Farbendruckblätter nach berühmten alten und neuen Meistern, ein eigens komponierter, origineller Cyclus von 32 ganzseitigen Bildern, sowie eine Anzahl sinnvoller Kopfleisten und Schlußvignetten bilden den illustrativen Schmuck; eine entsprechend reiche Einbanddecke werden wir den Abonnenten zu mäßigem Preise zur Verfügung stellen.

Der „Katholische Hauskatechismus“ hat einen Umfang von ca. 720 Seiten in 8° und erscheint in 20 Lieferungen à 40 Pfg. = 50 Cts.

Heft 1 wird gerne zur Ansicht gesandt.

Zu recht zahlreicher Subskription ladet ergebenst ein:

Die Verlagsbuchhandlung Benziger & Co., Einsiedeln (Schweiz), Waldshut (Baden).

Bestellungen auf obiges Werk nimmt jede Buchhandlung entgegen.

ist reichlich die reichhaltigste und gediegene, die weitaus am besten und reichsten illustrierte, überhaupt typographisch am vorzüglichsten ausgestattete und in Anbetracht des darin Gebotenen die billigste aller Göttinge-Ausgaben.

Benziger's Göttinge Handpostille
Preis: Ausgabe I., Einband A Fr. 25. — Einband B Fr. 18.75. — Ausgabe II., Einband A Fr. 12.50. — Einband B Fr. 9.

